

07.12.95

Fz

Antrag

**des Bundesministeriums
der Finanzen**

**Veräußerung einer bundeseigenen ehemaligen US-Wohnsiedlung
in Karlsruhe**

Bundesministerium der Finanzen
VI C 2 - VV 2904.4 - 42/95
II C 5 - F 0742 - 310/95

Bonn, den 4. Dezember 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beabsichtige, rd. 41 ha der insgesamt rd. 64 ha großen Wohnsiedlung Paul-Revere-Village in Karlsruhe, die bis zum Spätsommer 1995 von den amerikanischen Streitkräften genutzt wurde, an die Stadt Karlsruhe und die Volkswohnung GmbH Karlsruhe zu veräußern. Die Gemeinbedarfseinrichtungen, wie Schulen und Kindergärten, werden weiterhin von der Stadt Karlsruhe als solche genutzt; die Wohnungen wird die Volkswohnung GmbH nach Modernisierung und Instandsetzung wieder zu Wohnzwecken zur Verfügung stellen.

Der volle Wert gemäß § 63 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung beträgt 151.581.587,- DM.

Da für Teilflächen die Verbilligungstatbestände gemäß Haushaltsvermerk Nr. 4.2 (Wohnungsbau) und 4.5 (Kindergärten, Jugendzentrum, Schulen) bei Kapitel 0807 Titel 131 01 des Bundeshaushalts vorliegen, beträgt der Gesamtaufpreis unter Berücksichtigung des Verbilligungsabschlags 121.537.130,- DM.

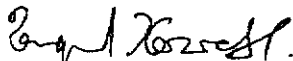
Für einen Teilbetrag des Kaufpreises wird die erweiterte Stundung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 0807 Titel 131 01 des Bundeshaushalts in Anspruch genommen.

Die Kaufverträge wurden am 25.07./15.09. und 11.09./23.10.1995 geschlossen. Nachdem die auf der Käuferseite vorbehaltenen Zustimmungen inzwischen erteilt wurden, sind die Kaufverträge für die Käuferinnen bindend. Die vorbehaltene Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen wird nach Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates erteilt.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates in die Veräußerung der Liegenschaft herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Irmgard Karwatzki

Anlage

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken

(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				a) jetzige	b) künftige	
1	2	3	4	5		6
a) Bundeseigene, bisher von den US-Streitkräften genutzte „Paul-Revere-Village“ in Karlsruhe, Erzberger Straße, Teilfläche von ca. 41 ha b) Oberfinanzdirektion Freiburg Bundesvermögensabteilung	151.581.587,-	121.537.130,-	a) Volkswoh- nung GmbH Karlsruhe b) Stadt Karls- ruhe	Wohn- nutzung Gemeinbe- darf Kindergar- ten, Schulen etc	Wohn- nutzung Gemeinbe- darf Kindergar- ten, Schulen etc.	Entbehrlichkeit der Liegenschaft

09.02.96

Beschluß
des Bundesrates

Veräußerung einer bundeseigenen ehemaligen US-Wohnsiedlung in
Karlsruhe

Der Bundesrat hat in seiner 693. Sitzung am 9. Februar 1996 beschlossen, in die
Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.